

Datum	Inhalt	Seite
19.10.2016	Studien- und Prüfungsordnung für den für den weiterbildenden Masterstudiengang Security Management (SPO-MSc-SecMan-THB-2016) im Fachbereich Wirtschaft vom 19.10.2016	3607

Studien- und Prüfungsordnung für den für den weiterbildenden Masterstudiengang Security Management (SPO-MSc-SecMan-THB-2016) im Fachbereich Wirtschaft vom 19.10.2016

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung (GrO) vom 01.03.2016 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg S. 3458) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft mit Beschlussfassung vom 19.10.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Security Management als Satzung:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Nutzungsentgelt
- § 5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- § 6 Gliederung des Studiengangs, Profilrichtungen
- § 7 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 8 Fristen und Prüfungsanmeldung
- § 9 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 10 Masterarbeit mit Kolloquium
- § 11 Noten der Masterprüfung
- § 12 Besondere sowie ergänzende Regelungen für die Profilrichtung Nuclear Security
- § 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

Allgemeine Prüfungstafel und Regelstudienplan (Vollzeit) Security Management

Prüfungstafel und Regelstudienplan Security Management, Profilrichtung Nuclear Security

Äquivalenztabelle Profilrichtung Nuclear Security gegenüber den übrigen Profilrichtungen

Englische Übersetzung der Fächer und Module Security Management

Englische Übersetzung der Fächer und Module Security Management, Profilrichtung Nuclear Security

Regelstudienplan (Teilzeit) Security Management

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 21.12.2016 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zulassungsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem weiterbildenden Masterstudiengang Security Management am Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, der auf einem erfolgreich absolvierten berufsqualifizierenden Erststudium basiert. Durch die Prüfung soll ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau nachgewiesen werden. Insbesondere bedeutet dies die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in Forschung und Entwicklung.
- (2) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass er in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden kann.
- (3) Die Lehrsprachen sind deutsch und englisch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des für den Erlass von Satzungen zuständigen Organs des Fachbereiches Wirtschaft zugelassen werden.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt M. Sc.).

§ 4 Nutzungsentgelt

- (1) Für das weiterbildende Studium ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Näheres regelt die Gebührenordnung.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird nach der Immatrikulation jeweils zum Beginn eines Semesters fällig.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- (1) Zum Studium aufgenommen werden kann, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 1. Nachweis eines Bachelor-Abschlusses, sofern dieser in einem akkreditierten Ausbildungsgang erworben wurde, der hochschulrechtlich einem Bachelor-Studiengang einer Hochschule gleichgestellt ist, oder eines anderen gleichwertigen Hochschulabschlusses.
 2. Nachweis von Erfahrung im Bereich der Unternehmens-, der Informations-, der IT-, der Gebäude-, der Reaktorsicherheit oder bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus einer praktischen Tätigkeit von mindestens einem Jahr auf diesem Gebiet.
 3. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf B2-Niveau.
 4. Die aufgeführten Nachweise sollten i. d. R. nicht älter als vier Jahre sein.
- (2) Für Bewerberinnen und Bewerber, die keinen der in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Abschlüsse nachweisen können, aber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer anderen Fachrichtung haben, oder eine der sonstigen Voraussetzungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, eine Zugangsprüfung vor dem "Ausschuss für den Zugang zum Studium Security Management" (Zulassungsausschuss) nach der aktuell gültigen „Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang Security Management“ abzulegen.
- (3) Der "Ausschuss für den Zugang zum Studium Security Management" (Zulassungsausschuss) besteht aus der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan, einer weiteren Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer und einer prüfungsberechtigten Akademischen Mitarbeiterin, bzw. einem prüfungsberechtigten Akademischen Mitarbeiter des Fachgebiets der Wirtschaftsinformatik. Abgesehen von der Studiendekanin oder dem Studiendekan werden die Mitglieder des Zulassungsausschusses vom zuständigen Gremium des Fachbereiches Wirtschaft

für jeweils ein Jahr gewählt. Der Zulassungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei der drei Mitglieder anwesend sind.

§ 6 Gliederung des Studiengangs, Profilrichtungen

- (1) Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtfächer; diesen Fächern sind die einzelnen Lehrmodule zugeordnet. Durch die Kombination der Basisausbildung (Pflichtfächer) mit den Wahlpflichtfächern kann eine gezielte Ausrichtung (Profilrichtung) des Abschlusses erfolgen. Dabei müssen mindestens zwei der drei im Studienverlauf zu absolvierenden Wahlpflichtfächer aus der jeweiligen Profilrichtung belegt werden. Zusätzlich müssen mindestens das Projekt und die Masterarbeit thematisch der angestrebten Profilrichtung zuzuordnen sein.
- (2) Folgende Profilrichtungen werden angeboten:
 1. Informationssicherheit,
 2. Forensik,
 3. Gebäude-, Anlagen- und Personensicherheit,
 4. Business Continuity und Krisen-Management,
 5. IT- und Cybersecurity,
 6. Bankensicherheit und
 7. Nuclear Security.
- (3) Änderungen an den Profilrichtungen werden durch das zuständige Gremium des Fachbereichs beschlossen.
- (4) Die Profilrichtung Nuclear Security kann nur bei Studienantritt gewählt werden; die Wahl der anderen Profilrichtungen findet spätestens mit Anmeldung der Masterarbeit statt.

§ 7 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Die Regelstudienzeit für das Vollzeit-Studium beträgt drei Semester und für das Teilzeit-Studium sechs Semester, jeweils einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.
- (2) Für den Abschluss des Studiums werden – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und der praktischen Tätigkeit – mindestens 300 CP benötigt. Über die Anerkennung der aus dem vorherigen Studium und der praktischen Tätigkeiten anzuerkennenden CPs entscheidet der Zulassungsausschuss.
- (3) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der Regelstudienplan befindet sich in der Anlage. Der Regelstudienplan stellt eine Empfehlung dar. Wahlpflichtmodule werden in jedem Semester angeboten und können in jedem Semester belegt werden.
- (4) Immatrikulation ist zum Wintersemester wie zum Sommersemester möglich, in letzterem Fall werden die Semester 1 und 2 (bei Teilzeit zusätzlich die Semester 3 und 4) im Regelstudienplan vertauscht.

§ 8 Fristen und Prüfungsanmeldung

- (1) Studierende können sich zu Prüfungen von Veranstaltungen aus höheren Semestern anmelden. Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Prüfungsamt erfolgen.
- (2) Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist einzutragen.
- (3) Für Veranstaltungen, die im Block-Modus angeboten werden, kann die Prüfung auf Antrag zeitnah zum Veranstaltungstermin erfolgen.

§ 9 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Fächer und die Prüfungsleistungen (PL) der Masterprüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 10 Masterarbeit mit Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 21 CP. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate, im Teilzeit-Studium 8 Monate. Die Masterarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer theoretischen oder praktischen bzw. experimentellen Problemstellung. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Sicherheitsfragestellung i.d.R. aus der gewählten Profilrichtung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist.
- (3) Die Masterarbeit ist – nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer – entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit erläutert die Kandidatin oder der Kandidat seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 11 Noten der Masterprüfung

- (1) Die Noten in den Fächern ergeben sich entsprechend den Gewichtungsfaktoren für die Prüfungsleistungen gemäß den Prüfungstafeln der Anlage.
- (2) Für die Bewertung der Masterarbeit wird die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,875 und die Note des Kolloquiums mit 0,125 gewichtet.
- (3) Der Mittelwert aller Fachnoten ergibt sich entsprechend den Gewichtungsfaktoren für die Masterprüfung in der Anlage.
- (4) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Fachnoten (Absatz 3) und der Note der Masterarbeit (Absatz 2). Dabei wird der Mittelwert der Fachnoten mit 0,7 und die Note der Masterarbeit mit 0,3 gewichtet.
- (5) Das Zeugnis enthält die Endnote und ein Diploma Supplement. Im Diploma Supplement werden neben der gewählten Profilrichtung die besuchten Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Die Endnote errechnet sich nach

$$\Sigma(\text{Fachnote} \times \text{Fach-Credit Points}) / \Sigma \text{Credit Points}.$$

§ 12 Besondere sowie ergänzende Regelungen für die Profilrichtung Nuclear Security

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Profilrichtung ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses, sofern dieser in einem akkreditierten Ausbildungsgang erworben wurde, der hochschulrechtlich einem Bachelor-Studiengang einer Hochschule gleichgestellt ist, oder eines anderen gleichwertigen Hochschulabschlusses in einer einschlägigen Fachrichtung, wie Physik, Chemie oder Kerntechnik oder einer Fachrichtung, in der Kerntechnik als wesentliches Ergänzungsfach gelehrt wurde (ersetzt § 5 Abs. 1 Nr. 1). Die kerntechnische Qualifikation kann

ggf. durch Berufspraxis nachgewiesen werden. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 10 Immatrikulationsordnung entfällt.

- (2) Aufbau und Rahmen der Profilrichtung
 1. Die Profilrichtung wird ausschließlich in englischer Sprache gelehrt (ersetzt § 2 Abs. 3).
 2. Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Fernstudium und virtuell betreute Phasen.
 3. Zu jedem Modul werden Studienmaterialien zur distanzübergreifenden Vermittlung von Lehrinhalten zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium durchzuarbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden virtuelle Präsenzveranstaltungen angeboten. Sie finden i.R. alle zwei Wochen zweistündig statt und sollen terminlich an die jeweilige Zeitzone der Studierenden angepasst werden. Die konkrete Organisation der virtuellen Präsenzphase wird vor jedem Semester bekannt gegeben.
 4. Der Studienplan stellt eine Empfehlung dar.
- (3) Abweichend von § 8 gelten für die Profilrichtung folgende Fristen
 1. Für die Module der Profilrichtung wird eine Belegungsliste geführt. In diese Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist von 8 Wochen ab Semesterbeginn bei der oder dem Prüfenden einzutragen. Mit Belegung gelten die gewählten Module als Regelleistung, für die eine automatische Prüfungsanmeldung i.S. § 10 Abs. 2 RO-FHB erfolgt.
 2. Abweichend von § 10 Abs. 3 RO-FHB ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis 4 Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.
 3. Prüfungen können auch semesterbegleitend angeboten werden. Eine Genehmigung des Prüfungsausschusses ist abweichend von § 10 Abs. 1 RO-FHB nicht erforderlich.

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.
- (2) Dieser Ordnung unterliegen auch Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Security Management an der Technischen Hochschule Brandenburg schon vor dem In-Kraft-Treten aufgenommen haben und die zu diesem Zeitpunkt noch in diesem Studiengang immatrikuliert sind, sofern sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung unwiderruflich schriftlich erklären, dass die Masterprüfung auf der Grundlage der vor dem In-Kraft-Treten für sie maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung abgenommen werden soll.

Brandenburg an der Havel, 09.01.2017

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Allgemeine Prüfungstafel und Regelstudienplan (Vollzeit) Security Management

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Endnote	ECTS Fach	ECTS Lehrveranstaltung	Fach	SWS in Semester			Art der Prüfungsleistung	Gewicht für Fachnote
				Module	1.	2.	3.		
8	0,125	12		Security Management					
			6	Grundlagen des Security Managements	4			K, HAR, PAR, MP	1/2
			6	Security- und Krisenmanagement im internationalen Kontext		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
8	0,125	12		Recht und Betriebswirtschaftslehre					
			6	Recht, Compliance und Datenschutz	4			K und MP, K und HAR	1/2
			6	Organisatorische Aspekte des Sicherheitsmanagements		4		K, HAR, PAR MP	1/2
8	0,125	12		Mathematische und technische Grundlagen					
			6	Netzwerksicherheit	4			K, HAR, PAR, MP	1/2
			6	Mathematische und technische Grundlagen der IT-Sicherheit	4			K, HAR, MP	1/2
8	0,125	12		IT-Sicherheit					
			6	Sichere IKT-Infrastrukturen und IT-Dienste	2	2		K, HAR, PAR, MP	1/2
			6	Secure System Lifecycle Management		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
8	0,125	12		Wissenschaftliches Arbeiten					
			6	Wissenschaftliches Schreiben	2	2		Semesterarbeit	1/2
			6	Projekt		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
6	0,075	9		Wahlpflichtfach					
			3	Wahlpflichtmodul I			2	K, HAR, PAR, MP	1/3
			3	Wahlpflichtmodul II			2	K, HAR, PAR, MP	1/3
			3	Wahlpflichtmodul III			2	K, HAR, PAR, MP	1/3
46	0,7	69	69		20	20	6		
	0,3	21	21	Masterarbeit* (mit Kolloquium**)				Masterarbeit; Kolloquium	*7/8 / **1/8
1		90	90		20	20	6		

Erläuterung

K - Klausur oder

MP - mündliche Prüfung oder

HAR - Hausarbeit und Referat oder PAR - Projektarbeit und Referat

Prüfungstafel und Regelstudienplan Security Management, Profilrichtung Nuclear Security

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Endnote	ECTS Fach	ECTS Lehrveranstaltung	Fach	SWS in Semester			Art der Prüfungsleistung	Gewicht für Fachnote
				Module	1.	2.	3.		
8	0,125	12		Security Management					
			6	Nuclear Security Management	4			K, HAR, PAR, MP	1/2
			6	National Security and Counterterrorism		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
8	0,125	12		International Law and Risk Assessment					
			6	International Cooperation, Legal Framework and Governance	4			K und MP, K und HAR	1/2
			6	Threat Assessment and Planning		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
8	0,125	12		Fundamentals of Mathematics and Technology					
			6	Physical Protection	4			K, HAR, PAR, MP	1/2
			6	Computer Security	4			K, HAR, MP	1/2
8	0,125	12		Nuclear Security					
			6	Nuclear Security in Transport and Storage	2	2		K, HAR, PAR, MP	1/2
			6	Detection and Response to Nuclear and Other Radioactive Material Out of Regulatory Control		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
8	0,125	12		Research and Academic Working					
			6	Research Paper	2	2		Semesterarbeit	1/2
			6	Project		4		K, HAR, PAR, MP	1/2
6	0,075	9		Compulsory Facultative Course					
			3	Compulsory Facultative Module I			2	K, HAR, PAR, MP	1/3
			3	Compulsory Facultative Module II			2	K, HAR, PAR, MP	1/3
			3	Compulsory Facultative Module III			2	K, HAR, PAR, MP	1/3
46	0,7	69	69		20	20	6		
	0,3	21	21	Master Thesis				Master Thesis* mit Kolloquium**	*7/8 / **1/8
	1	90	90		20	20	6		

Erläuterung:

K - Klausur oder

MP - mündliche Prüfung oder

HAR - Hausarbeit und Referat oder

PAR - Projektarbeit und Referat

Äquivalenztabelle Profilrichtung Nuclear Security gegenüber den übrigen Profilrichtungen

Fächer Nuclear Security	ECTS	Fächer Security Management	ECTS
Security Management	12	Security Management	12
International Law and Risk Assessment	12	Recht und Betriebswirtschaftslehre	12
Fundamentals of Mathematics and Technology	12	Mathematische und technische Grundlagen	12
Nuclear Security	12	IT-Sicherheit	12
Research and Academic Working	12	Wissenschaftliches Arbeiten	12
Compulsory Facultative Course	9	Wahlpflichtfach	9
Master Thesis	21	Masterarbeit	21
Gesamt ECTS	90	Gesamt ECTS	90

Englische Übersetzung der Fächer und Module Security Management

Fach und Module	Englische Übersetzung
Security Management	Security Management
Grundlagen des Security Managements	Fundamentals of Security Management
Security- und Krisen-Management im internationalen Kontext	Security and Crisis Management in International Contexts
Recht und Betriebswirtschaftslehre	Law and Business Administration
Recht, Compliance und Datenschutz	Law, Compliance and Data Protection
Organisatorische Aspekte des Sicherheitsmanagements	Organizational Topics in Security Management
Mathematische und technische Grundlagen	Fundamentals of Mathematics and Technology
Netzwerksicherheit	Network Security
Mathematische und technische Grundlagen der IT-Sicherheit	Fundamentals of Mathematics and Technology in IT Security
IT-Sicherheit	IT Security
Sichere IKT-Infrastrukturen und IT-Dienste	Secure ICT Infrastructures and IT Services
Secure System Lifecycle Management	Secure Systems Lifecycle Management
Wissenschaftliches Arbeiten	Research and Academic Working
Wissenschaftliches Schreiben	Writing Research Papers
Projekt	Project
Wahlpflichtfach	Compulsory Facultative Subject
Wahlpflichtmodul I	Compulsory Facultative Module I
Wahlpflichtmodul II	Compulsory Facultative Module II
Wahlpflichtmodul III	Compulsory Facultative Module III
Masterarbeit	Master Thesis
Masterarbeit mit Kolloquium	Master Thesis with Colloquium

Englische Übersetzung der Fächer und Module Security Management, Profilrichtung Nuclear Security

Fach und Module	Englische Übersetzung
Security Management	Security Management
Nuclear Security Management	Nuclear Security Management
Nationale Sicherheit und Terrorismusabwehr	National Security and Counterterrorism
Internationales Recht und Risikoeinschätzung	International Law and Risk Assessment
Internationale Kooperation, rechtliche Rahmenbedingungen und Governance	International Cooperation, Legal Framework and Governance
Bedrohungsanalyse und Planung	Threat Assessment and Planning
Mathematische und technische Grundlagen	Fundamentals of Mathematics and Technology
Physischer Schutz	Physical Protection
Computersicherheit	Computer Security
Nukleare Sicherung	Nuclear Security
Nukleare Sicherung bzgl. Transport und Lagerung	Nuclear Security in Transport and Storage
Detektion und Reaktion bzgl. Nuklearem und radiologischem Material außerhalb regulatorischer Kontrolle	Detection and Response to Nuclear and Other Radioactive Material Out of Regulatory Control
Wissenschaftliches Arbeiten	Research and Academic Working
Wissenschaftliches Schreiben	Research Paper
Projekt	Project
Wahlpflichtfach	Compulsory Facultative Course
Wahlpflichtmodul I	Compulsory Facultative Module I
Wahlpflichtmodul II	Compulsory Facultative Module II
Wahlpflichtmodul III	Compulsory Facultative Module III
Masterarbeit	Master Thesis
Masterarbeit mit Kolloquium	Master Thesis with Colloquium

Regelstudienplan (Teilzeit) Security Management

Fach und Module	SWS					
	1	2	3	4	5	6
Semester						
Security Management						
Grundlagen des Security Managements	4					
Security- und Krisen-Management im internationalen Kontext		4				
Recht und Betriebswirtschaftslehre						
Recht, Compliance und Datenschutz			4			
Organisatorische Aspekte des Sicherheitsmanagements		4				
Mathematische und technische Grundlagen						
Netzwerksicherheit			4			
Mathematische und technische Grundlagen der IT-Sicherheit	4					
IT-Sicherheit						
Sichere IKT-Infrastrukturen und IT-Dienste	2	2				
Secure System Lifecycle Management				4		
Wissenschaftliches Arbeiten						
Wissenschaftliches Schreiben			2	2		
Projekt				4		
Wahlpflichtfach						
Wahlpflichtmodul I					2	
Wahlpflichtmodul II					2	
Wahlpflichtmodul III						2
Masterarbeit						
Masterarbeit mit Kolloquium					x	x